

210/0208/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 11.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Richen		Vorberatung	
Ortsbeirat Semd		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Flächennutzungsplan 2. Änderung - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden , der anerkannten Naturschutzvereinigungen und Nachbargemeinden sowie der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 4 (2), 2 (2) und 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Anlagen

Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Begründung:

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben/E-Mail vom 06.04.2022 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 13.05.2022.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zunächst parallel in der Zeit vom 11.04.2022 bis 13.05.2022.

Aufgrund einer nicht korrekten Darstellung im Planbild des ausgelegten Planentwurfs musste eine Wiederholung der o.g. Verfahrensschritte erfolgen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der Nachbargemeinden wurden deshalb mit Schreiben/E-Mail vom 14.07.2022 um eine erneute Stellungnahme bis zum 19.08.2022 gebeten.

Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den empfohlenen Abwägungsbeschlüssen sind in der Anlage beigefügt und können als Paket beschlossen werden. Seitens der Bürgerschaft wurden im Rahmen der vorgenannten Beteiligungen zwei Stellungnahmen abgegeben.